

Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2024

Anwesend: Malherbe M., Bürgermeister, Toussaint A., Krier H. und Reiland M., Schöffen, Bemtgen F., Caldarella Weis M., Costa N., Feller-Wilmes J., Gallion J.-B., Kass F., Krier M., Marques D., Miny R., Prickaerts P. und Vullers W., Gemeinderäte, Neyens T., Sekretär.

Abwesend (entschuldigt): /

Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Jean-Baptiste, genannt Batty Gallion

Der Gemeinderat nimmt an der Vereidigung von Herrn Jean-Baptiste, genannt Batty Gallion, Erziehungsbeauftragter, wohnhaft in Mersch, als Gemeinderatsmitglied teil. Er ersetzt Frau Mariette Weiler, die zurückgetreten ist.

Festlegung der Rangfolge

Der Gemeinderat legt die Rangfolge der Mitglieder des Gemeinderats wie folgt fest:

	Eintrittsdatum	Rang der Dienstjahre
MALHERBE Michel	1996	1
KRIER Henri	2000	2
REILAND Michel	2009	3
FELLER-WILMES Joëlle	2011	4
TOUSSAINT Abby	2011	5
VULLERS Willy	2017	6
MINY Romain	2017	7
BEMTGEN Félix	2022	8
MARQUES Daniel	2023	9
KASS Fränz	2023	10
PRICKAERTS Pierre	2023	11
COSTA Nelson	2023	12
CALDARELLA WEIS Marvin	2023	13
KRIER Mathieu	2023	14
GALLION Jean-Baptiste	2024	15

Punktuelle Änderungen am Flächennutzungsplans (Plan d'Aménagement Général PAG)

Der Gemeinderat stimmt den folgenden punktuellen Änderungen zu:

- Der grafischen Darstellung des Plan d'Aménagement Général (PAG) der Gemeinde Mersch an den Orten „Um Kisel“ in Pettingen und „Rue du Château“ in Schoenfels.
- Den grafischen und schriftlichen Teilen des Plan d'Aménagement Général (PAG) der Gemeinde Mersch am Standort „Blannenheem“ in Rollingen;
- Den grafischen und schriftlichen Teilen des Plan d'Aménagement Général (PAG) der Gemeinde Mersch an der Stelle „Oberste Garten“ in Pettingen unter bestimmten Bedingungen.

Punktuelle Änderungen des Lageplans des besonderen Bebauungsplans „Bestehendes Quartier“ (PAP QE)

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Zulässigkeit der beim Bürgermeister- und Schöffenkollegium eingereichten Beschwerden wird bestätigt.
- Die Beschwerden bezüglich des Inhalts werden als berechtigt erklärt.
- Der Entwurf der punktuellen Änderungen des besonderen Bebauungsplans „bestehendes Viertel“ (PAP-QE) wird unter Berücksichtigung der vom Bürgermeister- und Schöffenrat eingereichten Beschwerden genehmigt.

Zusätzliche Kostenvoranschläge

Der Gemeinderat beschließt, die folgenden zusätzlichen Kostenvoranschläge zu genehmigen:

- Neugestaltung der Sporthalle „Krounebiërg“ in Mersch, Gesamtbetrag 300.000,00 € inkl. MwSt.
- Neugestaltung der Umgebung der Halle des Service Régie in Beringen, Gesamtbetrag 480.000,00 € inkl. MwSt.
- Neugestaltung der Straße „Um Knapp“ in Moesdorf, Gesamtbetrag 590.000,00 € inkl. MwSt.

Kostenvoranschlag für die Erweiterung des Parkplatzes „P&R Lohr“ in Mersch

Da die Gemeinde Mersch der Straßenbauverwaltung zugestimmt hat, dass die Durchführung einer angemessenen Beleuchtung und die Gestaltung der Umgebung zu Lasten der Gemeinde Mersch gehen, beschließt der Gemeinderat, den Kostenvoranschlag für die Erweiterung des Parkplatzes „P&R Lohr“ in Mersch in Höhe von insgesamt 80.000,00 € inkl. MwSt. zu genehmigen.

Änderung des außerordentlichen Haushaltsplans von 2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) im Haushalt 2024 den Kredit in Artikel 4/624/221313/19002 mit der Überschrift „Neugestaltung der Rue Um Knapp in Moesdorf „um 500.000,00 € auf insgesamt 1.817.903,47 € zu erhöhen;
- b) im Haushalt von 2024 den Kredit in Artikel 4/910/221311/18013 mit der Überschrift „Neugestaltung des Schulcampus Zentrum in Mersch“ um 500.000,00 € auf 19.647.078,57 € zu kürzen.

Abrechnungen von außerordentlichen Arbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der Abrechnung der folgenden außerordentlichen Arbeiten:

Entwurf und Haushaltsartikel

Renovierung der Jean-Majerus-Schule in Mersch (4/910/221311/23013)

Summe des Angebotes in € inkl. MwSt. (Datum der Abstimmung im Gemeinderat)

100.000,00 (18.09.2023)

Ausgaben in € TTC

46.806,09

Neufestlegung der Gebühr für Trinkwasser

Der Gemeinderat beschließt, die Gebührenordnung wie folgt zu ändern:

Die Gebühr für Trinkwasser wird wie folgt festgelegt:

Preisschema – Trinkwasser (ohne Mehrwertsteuer)

	Feste Komponente (€/mm/Jahr)	Variable Komponente (€/m³)
Haushaltssektor	9,0	4,10
Industrieller Sektor	27,0	1,80
Landwirtschaftlicher Sektor	22,5	2,10
Gastronomie	18,0	2,80

Neufestlegung der Abwassergebühren

Der Gemeinderat beschließt, die Gebührenordnung wie folgt zu ändern:

Die Gebühr für Abwasser wird wie folgt festgelegt:

Gebührenscheema – Abwassergebühren

	Feste Komponente (€/Jahr)	Variable Komponente (€/m³)
Haushaltssektor	1EH = 40	4,50
Industrieller Sektor	1EH = 120	1,80
Landwirtschaftlicher Sektor	1EH = 100	2,40
Gastronomie	1EH = 80	3,20

Neufestlegung der Anschlussgebühr an das öffentliche Verteilernetz

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühr wie folgt zu ändern: Die einmalige und pauschale Gebühr für den Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz mit Einbau des Wasserzählers beträgt:

- für einen Anschluss mit einem Durchmesser von ≤ 25 mm 750,00 € zzgl. MwSt;
- für einen Anschluss mit einem Durchmesser von 80 mm mit einem Zähler mit einem Durchmesser von 50 mm 2.500,00 € zzgl. MwSt;
- für einen Anschluss mit einem Durchmesser von 80 mm mit einem Zähler mit einem Durchmesser von 80 mm 2.800,00 € zzgl. MwSt;
- für einen Anschluss mit einem Durchmesser von 100 mm mit einem Zähler mit einem Durchmesser von 100 mm 3.100,00 € zzgl. MwSt

Anpassung der Parkgebührenordnung

Der Gemeinderat beschließt, die Parkgebührenordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wie folgt anzupassen:

- 1) Park- und Abstellgebühr

Tarifschema – Zuweisung von Tarifen nach Zonen

Farbe Zone	Stundensatz	Maximale Parkdauer
Blau	0,60 €/h	5 Stunden
Orange	2,00 €/h	90 Minuten (unverändert)
Rot	Kostenlos	90 Minuten (unverändert)
Weiß	0,50 €/h	10 Stunden (unverändert)

Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen ist keine Parkgebühr zu entrichten für ein Parken, das die folgenden Zeiten nicht überschreitet.

- dreißig (30) Minuten in der „orangefarbenen“ Zone;
 - sechzig (60) Minuten in der „blauen“ Zone;
 - einhundertzwanzig (120) Minuten in der „weißen“ Zone;
- vorausgesetzt, dass das entsprechende kostenlose Ticket, das vom Parkscheinautomaten ausgestellt wurde, sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht wird.

Subventionen an Unternehmen und Vereine

Der Gemeinderat beschließt mit Einstimmigkeit der anwesenden Mitglieder die folgende Aufteilung:

Subventionen und Beiträge 2024	
Subventionen und Beiträge an verschiedene Vereinigungen	3.002,18 €
Internationale humanitäre Hilfsorganisationen	7.815,00 €
Subventionen und Beiträge an nationale Sozialwerke	5.525,00 €
Subventionen an Seniorenvereinigungen	1.000,00 €
Subventionen an Jugendverbände	6.875,00 €
Subventionen an Feuerwehrvereine	3.000,00 €
Subventionen an landwirtschaftliche und gartenbauliche Vereine	2.500,00 €
Subventionen an Tourismusvereine	47.472,00 €
Subventionen an Naturschutzvereine	4.317,00 €
Subventionen an Sozial- und Präventivmedizin	600,00 €
Subventionen an Sportvereine	103.979,34 €
Subventionen an kulturelle Vereinigungen	18.915,00 €
Subventionen an „Art à l'école“	3.002,18 €

Anträge auf außerordentliche Subventionen

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss von 2.800,00 € an den Verein *Uergelfrënn Miersch* als Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung eines Konzerts in der Kirche von Reckingen zu gewähren.

Teuerungszulage an Haushalte mit niedrigem Einkommen

Der Gemeinderat beschließt:

- die Prämienbeträge auf dem seit dem 1. September 2023 geltenden Index von 944,43 zu belassen;
 - die Bedingungen und Beträge, die im Jahr 2024 an Haushalte oder Einzelpersonen, die einen Antrag stellen, vergeben werden, wie folgt festzulegen:
- 1) Anspruchsvoraussetzungen: Um eine Teuerungszulage zu erhalten, muss jeder Haushalt oder jede Einzelperson:
 - im Bevölkerungsregister der Gemeinde Mersch seit mindestens dem 1. Juli 2024 eingetragen sein;
 - Empfänger der Teuerungszulage des Nationalen Solidaritätsfonds für das Jahr 2024 sein;
 - die von der Gemeindeverwaltung Mersch verlangten Unterlagen beifügen;
 - 2) Die Höhe der Beihilfe wird festgelegt auf:
 - 521,85 € für eine alleinstehende Person oder einen erwachsenen Haushaltsangehörigen;
 - 405,88 € für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt;
 - 985,71 € pro Kind, das zum Haushalt gehört und für das der Haushalt Kindergeld von der Kasse für die Zukunft der Kinder erhält;
 - 3) Der Gesamtbetrag einer Teuerungszulage, die einem Haushalt oder einer alleinstehenden Person gewährt wird, ist auf 5.450,42 € begrenzt;
 - 4) Jeder Haushalt, der eine Teuerungsprämie erhält, bekommt automatisch eine Energieprämie von 200 € zugewiesen, unabhängig von seiner Zusammensetzung;
 - 5) Die Prämien werden in den Monaten Dezember 2024 und Januar 2025 ausgezahlt;
 - 6) Die Frist für die Einreichung von Anträgen ist der 31. Januar 2025;
 - 7) Die Prüfung von Zweifelsfällen ist dem Bürgermeister- und Schöffenrat vorbehalten;
 - 8) Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben kann die Gemeinde die Rückerstattung der zu Unrecht bezogenen Zulage verlangen.

Verkehr

a) Vorübergehenden Verkehrsregelung:

Vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Juli 2025 wird auf dem Parkplatz (E,23), ergänzt

1) durch ein Zusatzschild mit dem Symbol des Kraftfahrzeugs, gefolgt von der Aufschrift „≤ 3,5t“ und

2) durch ein Zusatzschild 7b, gebührenpflichtiges Parken, Parkuhr mit Ticketausgabe, in der Rue de la Gare (CR183) in Mersch, Parkplatz neben dem Gebäude Nr. 42 (Parking Silo), auf dem gesamten Parkplatz, werktags, Montag bis Freitag, von 8:00 bis 18:00 Uhr, max. 10 h;

b) Bestätigung vorübergehender Verkehrsregelungen.

Der Gemeinderat bestätigt mit Einstimmigkeit der anwesenden Mitglieder die Entscheidungen des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums.

Satzung eines Vereins

Der Gemeinderat nimmt die vom Verein „Spullkichen a.s.b.l.“ mit Sitz in Reckingen vorgelegten Satuten zur Kenntnis.

Verträge, Konventionen und Notarakte

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die von den anwesenden Mitgliedern vorgelegten Beschlüsse:

- Die notarielle Verkaufsurkunde vom 23. September 2024, mit der Herr Marc Pierre Simon und seine Ehefrau Frau Christiane Lucie Piermantier aus Schoos der Gemeinde Mersch die im Kataster der Gemeinde Mersch, (Sektion E, Rollingen), eingetragenen Grundstücke, Flurname „Meischheck“, Wald, 33,60 Ar, und Wald, 33,60 Ar, sowie Wald, 35,00 Ar, zum Preis von 9.000,00 € abtreten. → öffentlicher Nutzen: Erhaltung und Schutz eines bestehenden Biotops;
- Die notariellen Verkaufsurkunden oder unentgeltlichen Abtretungen vom 23. September 2024, durch die mehrere Eigentümer der Gemeinde Mersch im Kataster der Gemeinde Mersch, Sektion F von Reckange, eingetragene Grundstücke und ein im Kataster der Gemeinde Mersch, Sektion G von Mersch eingetragenes Grundstück übertragen. → öffentlicher Nutzen: Eingliederung des bestehenden Bürgersteigs in den öffentlichen Gemeindebereich;
- Die notarielle Verkaufsurkunde vom 23. September 2024, mit der Herr Serge Henri Guillaume und seine Ehefrau Frau Maria Theresa Sindico-Guillaume aus Iloilo City (Philippinen) sowie Herr Francis Pierre Guillaume aus Vauderens (Schweiz) der Gemeinde Mersch die im Grundbuch der Gemeinde Mersch eingetragenen Grundstücke abtreten, Sektion C von Moesdorf,

Flurname „In Ae“, Wiese enthaltend 1,30 Ar und Wald, enthaltend 5,40 Ar zum Preis von 745 € → Gemeinnützigkeit: Erhaltung und Schutz eines bestehenden Biotops;

- Die notarielle Tauschurkunde vom 23. September 2024, durch die Herr Claude Kraus und seine Ehefrau Frau Patrice Kirsch aus Reckange mit der Gemeinde Mersch bestimmte Grundstückspartellen tauschen, die im Kataster der Gemeinde Mersch, Sektion F von Reckange, unter dem Flurnamen „Rue de Brouch“ eingetragen sind, wobei die von der Gemeinde zu zahlende Ausgleichszahlung 98,00 € beträgt → öffentlicher Nutzen: Eingliederung der bestehenden Gehwege in den öffentlichen Bereich der Gemeinde;
- Die notarielle Tauschurkunde vom 23. September 2024, durch die Herr Oswald Lothar Joseph Palm und seine Ehefrau Frau Marie-Anne Belling aus Reckange mit der Gemeinde Mersch bestimmte Grundstückspartellen tauschen, die im Kataster der Gemeinde Mersch, Sektion F von Reckange, unter dem Flurnamen „Rue de Brouch“ eingetragen sind, zum Preis von 49,00 €, wobei die von der Gemeinde zu zahlende Ausgleichszahlung 119,00 € beträgt → öffentlicher Nutzen: Eingliederung der bestehenden Gehwege in den kommunalen öffentlichen Bereich;
- Die notarielle Tauschurkunde, mit der Frau Josée Jeanine Marianne Muller aus Reckange mit der Gemeinde Mersch eine im Kataster der Gemeinde Mersch, Sektion F von Reckange, eingetragene Parzelle am Ort „Rue de Brouch“ tauscht, deren von der Gemeinde zu zahlende Ausgleichszahlung sich auf 119,00 € beläuft → öffentlicher Nutzen: Eingliederung der bestehenden Gehwege in den kommunalen öffentlichen Bereich;
- Die notarielle Urkunde über die Errichtung einer Dienstbarkeit vom 23. September 2024, mit der die Gemeinde Mersch der Aktiengesellschaft Creos Luxembourg S.A. aus Luxemburg das Recht einräumt, während der gesamten Dauer ihrer Konzession auf den im Kataster der Gemeinde Mersch eingetragenen Grundstücken Sektion D von Beringen, Lieudit „In Irbicht“; Sektion B von Pettingen, Lieudit „Auf Eischleid“; Sektion G von Mersch, Lieudit „Eischelterberg“ bzw. „Auf Eischelt“ dauerhaft elektrische Anlagen zu errichten;
- Die Vereinbarung vom 2. September 2024 zwischen dem Staat des Großherzogtums Luxemburg, dem Sozialamt Mersch und den Gemeindeverwaltungen von Bissen, Lintgen und Mersch, durch die die Beziehungen zwischen den drei Parteien in Bezug auf die Organisation und die Finanzierung der Aktivitäten des Sozialamts geregelt werden;
- Die Vereinbarung vom 5. Oktober 2024 über die Ausgabe 2025 des Konzerts mit dem Titel „Jauchzet Gott in allen Landen“, das von der Vereinigung Rencontres Musicales de la Vallée de l'Alzette organisiert wird;

- Die Grabkonzession zugunsten von Frau Marlies Kallen aus Rollingen für eine Grabstätte auf dem Friedhof von Mersch.

Schaffung eines Postens

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Schaffung einer Stelle im Angestelltenstatus für intellektuelle Tätigkeiten, mit dem Ziel, einen qualifizierten Informatikmitarbeiter für die Bedürfnisse des IT-Dienstes einzustellen.

Studie zur Anpassung der schulischen und außerschulischen Infrastrukturen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung (Punkt vorgeschlagen von den Ratsmitgliedern der politischen Gruppierung „Är Leit fir Mersch“)

Der Gemeinderat beschließt, auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollégiums, nach Erläuterung der aktuellen Situation und unter Berücksichtigung der bereits laufenden Schritte seitens des Bürgermeister- und Schöffenkollégiums, das Thema in einem nicht öffentlichen Workshop des Gemeinderats zu vertiefen.

Anpassung der Subventionen für Privatpersonen, um die Installation von Regenwassernutzungssystemen zu fördern (Punkt, der von den Ratsmitgliedern der politischen Gruppierung „Är Leit fir Mersch“ vorgeschlagen wurde)

Der Gemeinderat beschließt, auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollégiums, den Vorschlag zur Anpassung der kommunalen Umweltsubventionen seitens des Umweltausschusses und des ökologischen Dienstes abzuwarten.

Mitteilungen des Kollegiums der Bürgermeister und Schöffen und Fragen der Ratsmitglieder.